7. Unterstützung der kulturellen Teilhabe von gefährdeten Publikumsgruppen in der Krise

Interpellation Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 15. Juni 2020 KR-Nr. 213/2020, RRB-Nr. 273/9. September 2020

Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon): Ich möchte mich zuerst bedanken für die Beantwortung unserer Fragen. Seit der Einreichung unserer Interpellation und bis heute hat sich pandemisch (Covid-19-Pandemie), aber auch für Kulturschaffende und ihr Publikum einiges verändert – oder es ist eben gleichgeblieben. So wurden zum Teil Massnahmen so weit gelockert, dass das Kulturleben immer mehr zurück zur Normalität finden kann. Um die kulturelle Teilhabe möglichst aller Publikumsgruppen zu gewährleisten, wurden in den letzten Jahren einige Möglichkeiten geschaffen, sei dies durch Schaffung von Online-Zugängen oder durch Umgestaltung und Umnutzung der Räumlichkeiten. Während grosse Kulturhäuser die Umstellung finanziell und personell einigermassen verkraften konnten, war dies für viele der kleineren kaum möglich. Wir haben gelernt, dass wir besser auf Krisensituationen eingestellt und vorbereitet sein müssen. Auch beim Thema Kultur und kulturelle Teilhabe müssen die Institutionen selbst, aber auch der Kanton die vergangenen Jahre reflektieren, gute Umsetzungen weiterführen und weiterentwickeln und in Zusammenarbeit mit den Kulturhäusern Problemstellungen für allfällige wiederkehrende Ausnahmesituationen überarbeiten, was zum Teil bereits funktioniert.

In der regierungsrätlichen Antwort wird die Verantwortung der Umsetzung von Massnahmen den Kulturhäusern ganzheitlich überlassen. Dies ist in meinen Augen nicht der richtige Weg. Kulturhäuser haben es eher schlecht als recht durch die Pandemie geschafft, die Pandemie hat sie unglaublich hart getroffen. Kultur ist ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Ihre Vermittlung und die Sicherstellung ihrer Teilhabe liegt in unserer Verantwortung. Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und Institutionen ist massgebend. Der Regierungsrat führt ebenso aus, dass Vorhaben der Kulturschaffenden, digitale Vermittlungsformate zu entwickeln, im Rahmen der regulären Projektförderung unterstützt werden, jedoch keine Erhöhung der Betriebsbeiträge vorgesehen ist. Digitalisierung bedingt eine Verschiebung der personellen Ressourcen und hohen technischen Support und Datenschutzkosten. Hier müssen wir langfristig davon ausgehen, dass mehr finanzielle Mittel benötigt und in diesem Sinne bereitgestellt werden müssen. So können wir sicherstellen, dass kleine, alternative und neue Kulturinstitutionen mit den grossen und kommerziellen mithalten können. So stellen wir sicher, dass unsere Kulturgüter erhalten bleiben. Für mich bleiben weiterhin einige Fragen offen, wie kulturelle Teilhabe im Kontext der Digitalisierung und einiger möglichen weiteren Ausnahmesituationen sichergestellt werden kann. Die Antworten lassen ebendiese Fragen offen, inwiefern wir als Kanton sicherstellen, dass kleine Kulturhäuser bestehen und mehr unterstützt werden können bei der Umsetzung von

Teilhabe-Massnahmen und wie weit uns bewusst ist, dass wir uns mit der Digitalisierung auch auf Mehrkosten einzustellen haben. Hier müssen wir deutlich mehr Verantwortung übernehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und für weiterführende Ausführungen der Regierung, sollte es denn so sein.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Eigentlich hätte man der Erstunterzeichnerin Qëndresa Hoxha-Sadriu zutrauen können, direkt mit der Kulturministerin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr), übrigens auch SP-Mitglied, zu reden und sie zu fragen, statt eine Interpellation einzureichen, die nur die Verwaltung beschäftigt und zusätzliche Kosten verursacht. Warum immer kompliziert, wenn es auch einfach ginge? Der Vorwurf geht an die SP und die mitunterzeichnenden Parteien. Seid doch nur ehrlich und sagt «alles soll gratis sein», das wäre ja eigentlich gescheitert. Die Interpellation passt nämlich zum SP-Postulat 116/2020, «Kultur für alle statt für wenige». Übrigens, gefährdete Publikumsgruppen gibt es immer, es ist eine reine Betrachtungsweise, Menschen mit einem durch die Gesellschaft – durch die Gesellschaft – definierten Defizit sind immer gefährdet, und zwar mit oder ohne Krise.

Inhaltlich sagt die Kulturministerin in der Antwort zur Interpellation klar: Schutzkonzepte umsetzen! Wir haben sie, einfach umsetzen! Dann können alle dorthin gehen, die wollen. Das Zürcher Filmfestival mit rund 102'000 Besucher und Besucherinnen hat gezeigt, dass es klappt, es hatte fast gleich viele Besucher wie vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Aber Achtung, ihr könnt niemandem die Angst nehmen, wenn er oder sie trotzdem nicht gehen will, auch wenn es gratis ist. Und wie wir gehört haben, soll es mehr Geld kosten oder so, stärker subventioniert werden, damit alles beinahe gratis ist. Auch das ist sicher nicht der Weg. Vielleicht wäre es nur auch schon gut, wenn nicht immer Angst gestreut würde, denn damit werden die psychosozialen Risiken bewirtschaftet und gestärkt. Setzt euch mit diesem Thema auseinander! Wir danken Jacqueline Fehr für die Beantwortung dieser Interpellation und hoffen, dass auch ihre Kollegen aus der SP mit ihr eher das Gespräch suchen, statt eine Interpellation einzureichen. Besten Dank.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Rochus Burtscher hat soeben die Gelegenheit genutzt, uns Interpellantinnen den Vorwurf zu machen, wir hätten ja gerade so gut mit der Justizdirektorin sprechen können. Das tun wir natürlich ab und zu auch. Es ist unsere Freiheit, solche Vorstösse zu machen. Alle Parteien machen dies so, insofern ist das gar nichts Unübliches.

Aber nun zur Interpellation: Klar, sie wurde am 15. Juni 2020 eingereicht. Manchmal ist es vielleicht gut, Rückschau zu halten, das machen wir heute. Kurz zuvor war nämlich das gesellschaftliche Leben wegen des Lockdowns auch in der Schweiz zwischen Mitte März und Ende April zum Stillstand gekommen. Ab dem 11. Mai 2020 durften Museen und Bibliotheken mit den entsprechenden Schutzkonzepten wieder offenhalten. Vier Wochen später, also im Juni 2020, waren dann auch Veranstaltungen, Konzerte, Theater und Filmaufführungen mit bis zu 300 Personen mit Schutzvorkehrungen wieder erlaubt. Kulturelle Teilhabe war zu

diesem Zeitpunkt also nur zu ganz spezifischen Bedingungen und für gesundheitsgefährdete Personen auch nur bedingt möglich.

Bund und Kantone schenken der kulturellen Teilhabe tatsächlich bereits seit längerem ein besonderes Augenmerk. Der Bund hat diese seit 2016 auch als eine von drei Handlungsachsen in seiner Kulturbotschaft verankert. Und auch der Kanton Zürich hat diese seit 2015 im Leitbild Kulturförderung als Schwerpunkt definiert. Entsprechend unserer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft haben sich in den letzten Jahren auch die Kulturangebote erweitert. Trotzdem, und das ist bedenkenswert, werden sie je nach Bildung, Einkommen und Herkunft sehr unterschiedlich genutzt. Das Bundesamt für Statistik erhebt die kulturellen Aktivitäten der Schweizer Bevölkerung alle fünf Jahre. Noch 2019 sagten 23 Prozent der Befragten, dass sie sich beim Besuch von Kulturinstitutionen und Anlässen fehl am Platz fühlen. Mit Blick auf eine umfassende kulturelle Teilhabe sind Veränderungen im Kulturbetrieb also – Pandemie hin oder her – tatsächlich angezeigt. Der Kulturwissenschaftler, Historiker und Ausstellungsmacher Walter Leimgruber wird im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur von 2021 wie folgt zitiert: «Man könnte Kultur noch viel demokratischer, noch viel zugänglicher machen.» Vor dieser Herausforderung stehen wir. Der Bund hat die Covid-Finanzhilfen 2021 deshalb auch um das Instrument der Transformationsprojekte erweitert. Die Projekte sollen Kultur zugänglicher machen. Alle Menschen sollen zu Kulturakteurinnen werden und eben nicht einfach nur zu Kulturkonsumenten. Sie sollen das kulturelle Leben besser auch aktiv mitgestalten können. Das finden wir Grüne richtig und wichtig.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Nicht nur der Vorstoss ist alt, auch die Antwort ist alt, und so hat sich in der Zwischenzeit tatsächlich schon wieder einiges bewegt. Einerseits sind die Kulturbetriebe wieder ohne Einschränkungen in Betrieb. Die Schutzmassnahmen konnten reduziert werden. Die Häuser sind sehr gut gefüllt. Die Leute sind unterwegs, das sehen alle, die sich am Wochenende selber irgendwo im öffentlichen Raum bewegen. Das ist alles erfreulich. Gleichzeitig hat die Pandemie aufgezeigt, wo sich Kulturförderung eben auch weiterentwickeln muss, und genau dazu – es wurde soeben gesagt – sind die Transformationsprojekte wichtig. Sie helfen, die Kulturinstitutionen auch längerfristig so aufzustellen, dass sie neues Publikum finden und dass die Schwellen abgebaut werden können. Wir haben im Rahmen der Corona-Hilfen diese Transformationsprojekte umgesetzt. Die Gesuchsbewilligung ist noch am Laufen, Gesuche können jedoch keine mehr eingereicht werden, weil dieses Fenster vom Bundesgesetz her festgelegt wurde. Also die Gesuchseinreichung ist abgeschlossen, die Bewilligung läuft noch. Und wir werden im Januar 2023 dann Bilanz ziehen und auch darlegen können, was wir mit diesem Instrument gemacht haben. Wir werden diese Erfahrungen selbstverständlich auch für unsere künftige Kulturförderung nutzen, denn, wie gesagt wurde: Sowohl in den bundesrätlichen Vorgaben zur Kulturbotschaft wie auch in den kantonseigenen Strategien ist die Teilhabe ein hochgestecktes Ziel, ein Ziel, das wir uns alle setzen, hinter dem wir alle auch

stehen und das auch für die künftige gesellschaftliche Entwicklung von eminenter Bedeutung ist.

Vielleicht noch zum Schluss zur Frage, ob man solche Interpellationen besser direkt mit der entsprechenden Regierungsrätin behandeln würde. Diese Bemerkung gilt ganz sicher auch für die nächste Interpellation, die auf der Traktandenliste steht.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.